



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt
Köln**

Frau Maida

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Kerstin.Maida@STADT-KOELN.DE

Datum: 18.10.2019

Niederschrift

über die **37. Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 25.06.2019, 14:30 Uhr bis 16:20 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE
Herr Prof. Klaus Schäfer	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Herr Karl-Heinz Walter	SPD
Frau Katharina Welcker	CDU
Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Peter Sörries	GRÜNE
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE
Herr Dr. Ulrich Wackerhagen	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Erkelenz	CDU	Vertreter für Herrn Welter
Herr Stephan Pohl	CDU	Vertreter für Dr. Elster
Frau Ira Sommer	CDU	Vertreterin für Frau Reinhardt

Beratende Mitglieder

Herr Franz-Josef Knieps	CDU
Herr Prof. Dr. Lothar Theodor Lemper	CDU
Herr Mario Michalak	auf Vorschlag der Grünen
Herr Dr. Klaus Piehler	
Frau Nele Werrmann	Auf Vorschlag von der AfD-Fraktion
Herr Thor-Geir Zimmermann	GUT

Frau Lisa Hanna Gerlach	parteilos
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Frau Anke Brunn	SPD
Herr Prof. Hans-Georg Bögner	auf Vorschlag der SPD
Herr Manfred Post	auf Vorschlag der SPD
Frau Friederike van Duiven	auf Vorschlag der Grünen
Herr Sebastian Tautkus	auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Lorenz Deutsch	FDP
Herr Dr. Alexander Kierdorf	Für die Denkmalpflege sachverständiger Bürger
Frau Ute Palm	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Joachim Saurenbach	Rheinfetisch e.V.

Verwaltung

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach	Dezernat Kunst und Kultur
Herr Günter Allerödter	Dezernat Kunst und Kultur
Herr Patrick Wasserbauer	Bühnen Köln
Herr Bernd Streitberger	Bühnen Köln
Herr Stefan Bachmann	Bühnen Köln
Frau Hanna Koller	Tanz Köln

Schriftführerin

Frau Simone Hurniak

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Thomas Welter	CDU
Frau Karin Reinhardt	CDU

Beratende Mitglieder

Frau Hedwig Krüger-Israel	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Freifrau Jeane von Oppenheim	auf Vorschlag der CDU
Frau Maria Spering	auf Vorschlag der Grünen
Herr Dr. Ulrich Krings	Für die Denkmalpflege sachkundiger Bürger

Herr Turan Özküçük

TSD

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Frau Uta Grimbach-Schmalfuß

Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis

Herr Ahmet Altinova

auf Vorschlag des Integrationsrat

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau Dr. Bürgermeister**, begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und bittet die Beigeordnete **Frau Laugwitz-Aulbach** um die einführenden Erläuterungen zur Tagesordnung.

Frau Laugwitz-Aulbach weist darauf hin, dass die Sitzung mit dem nicht öffentlichen Teil des Betriebsausschusses der Bühnen der Stadt Köln beginnt und sie schlägt vor, den öffentlichen Teil des Betriebsausschusses Bühnen daran anzuschließen.

Für den Betriebsausschuss der Bühnen gibt es zwei Tischvorlagen:

TOP 3.2. - Stärkung des Tanzes
Unterstützung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference –
1739/2019

sowie

TOP 6.1. – Anfrage der SPD-Fraktion: Nutzung des Offenbachplatzes –
AN/095/2019

Die Vorsitzende Dr. Bürgermeister dankt Frau Laugwitz Aulbach.

Da es aufgrund bereits erfolgter Presseveranstaltung keine Notwendigkeit mehr für Nicht-Öffentlichkeit gibt, schlägt sie vor, den einzigen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt ebenfalls öffentlich zu behandeln und lässt darüber abstimmen:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 11.1. – Terminplan und Kostenberechnung bis zum Abschluss der Sanierung der Bühnen Köln am Offenbachplatz – 2007/2019 wird in öffentlicher Sitzung behandelt,.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Die Öffentlichkeit wird hergestellt und die Presse informiert.

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln erklärt sich mit der nachfolgenden Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

11 Mitteilungen des Eigenbetriebs – Der ehemals nicht öffentliche Tagesordnungspunkt wird in öffentlicher Sitzung behandelt.

11.1 Terminplan und Kostenberechnung bis zum Abschluss der Sanierung der Bühnen Köln am Offenbachplatz
2007/2019

1 Schwerpunktthemen

2 Schriftliche Anträge

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 Konzeptausschreibung Alpener Straße 4-6 in Köln-Ehrenfeld,
Grundstück der Wohnungsbauoffensive
Bewertungskriterien der Konzeptausschreibung
1136/2019

3.2 Stärkung des Tanzes – Unterstützung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of
Difference
2257/2019

**4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

5 Mitteilungen des Eigenbetriebs

5.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
30.04.2019
1739/2019

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Nutzung des Offenbachplatz
AN/0951/2019

7 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

11 Mitteilungen des Eigenbetriebs – Der ehemals nicht öffentliche Tagesordnungspunkt wird in öffentlicher Sitzung behandelt.

11.1 Terminplan und Kostenberechnung bis zum Abschluss der Sanierung der Bühnen Köln am Offenbachplatz 2007/2019

Der Betriebsausschuss Bühnen nimmt die Mitteilung und die Erläuterungen durch Herrn Streitberger zur Kenntnis.

Herr Professor Schäfer ist erfreut, dass es keine negativen Überraschungen gibt und würdigt den Vortrag als zuverlässige Grundlage der weiteren Planungen.

Er nimmt Bezug zur Formulierung „um den Firmen die Angst zu nehmen“ - realistischer sei ja oft ein forsches Auftreten der Firmen, je näher der Realisierungstermin rückt. Wie begegnet die Oper Köln solchen Druckkonstellationen? Weiterhin möchte er wissen, ob bei der Planung noch Störsituationen absehbar sind.

Frau von Bülow fragt, ob die Planung einen zeitlichen Puffer beinhaltet. Als zweites möchte sie wissen, wann die Eröffnung tatsächlich stattfinden wird. Die dritte Frage bezieht sich auf die Beschlussfassung zum Interim. Dieser gilt bis Ende 2022. Ist gesichert, dass das Interim auch über diesen Zeitpunkt hinaus bis zur tatsächlichen Fertigstellung bespielt werden kann?

Frau Stahlhofen fragt nach der Vorlage, die die Kostenerhöhung abbildet. Außerdem möchte sie wissen, ob Teileröffnungen geplant sind – die einzelnen Häuser werden zu unterschiedlichen Zeiten fertig gestellt. Bei Frage drei schließt sie sich ihrer Vorrednerin an: Ist eine Schlüsselübergabe im zweiten Quartal 2023 realistisch?

Herr Dr. Wackerhagen bittet künftig um vorherige Übermittlung solcher Präsentationen, damit die Fraktionen und Arbeitskreise sich vorbereiten können.

Herr Streitberger antwortet:

- Sein Ansatz in der Generierung von Unternehmen ist es, Partner für das Erreichen der Ziele zu gewinnen. Schwierige Konstellationen sollten gemeinsam gemeistert werden – Problembesprechung und -klärung vor Behinderungsanzeige. Baustellengemeinkosten sowie die Löhne und Gehälter sind auf Seiten der Unternehmer die weiterlaufenden Kosten, wenn es zu Verzögerungen kommt. Hier sind faire Regelungen nötig. Seiner Erfahrung nach haben die Unternehmen auch ein hohes Interesse daran, die Projekte erfolgreich und zeitnah abzuschließen. Sobald ein finaler Fertigstellungstermin bzw. ein Eröffnungstermin ins Spiel kommt, ist die Gefahr durchaus realistisch, dass dies als Druckinstrument seitens der Baufirmen genutzt wird. Der frühzeitige Aufbau partnerschaftlicher Bindungen soll dem entgegenwirken. Die weit über 100 geführten Firmengespräche haben beidseitiges Vertrauen in die Verlässlichkeit und Verständnis für die Strukturprobleme des anderen generiert.
- Die perfekte Planung kann es nicht geben. Eine intensive Planprüfung soll jedoch Störszenarien ausmachen, um die finalen Abweichungen so klein wie möglich zu halten. Außerdem wird an der Planung mitgearbeitet, somit wird dabei auch Verantwortung übernommen. Problematisch zeigt sich der Altbau, der

zum Beispiel nicht so gebaut ist, wie er ursprünglich geplant war. Abweichungen von den Plänen werden teils erst auf der Baustelle sichtbar.

- Es gibt keinen Zeitpuffer. Die Zeitpläne sind leistbar und werden vom Projektsteuerer überwacht. Es finden 14-tägige Kosten/Risiken/Termin-Jourfixe statt, die die Fortschritte abfragen und nachhalten.
- Die Übergabe der vier fertigen Spielstätten ist für das zweite Quartal 2023 fest vorgesehen. Die Eröffnung selbst liegt dann in der Verantwortung der Häuser.
- Die neue Finanzierungsvorlage kommt zur Sitzung des Betriebsausschusses im September und ist bereits in der finalen Abstimmung mit Dezernat II.
- Teileröffnungen sind nicht vorgesehen. Dies bedeutet einen zu großen Eingriff in den Betrieb.

Herr Wasserbauer antwortet bezüglich Interim. Staatenhaus und Depot sind beispielbar, bis die neuen Häuser fertig sind. Beim Staatenhaus sei dies sowieso unproblematisch. Der Mietvertrag für das Depot endet zum 31.12.2022 – ist aber per einseitiger Option verlängerbar. Ein entsprechender Interims-Ratsbeschluss wird dann vorbereitet.

Bei Lagerhallen und Büros kann es noch Änderungen geben in den kommenden Jahren – aber die Lösungen für die Spielstätten und Probebühnen sind sicher.

Herr Thelen merkt an, dass die Bauüberwachung in der Vergangenheit problematisch war. Wie ist hier der Status? Es heißt, zwei Drittel der technischen Anlagen müssen wieder ausgebaut werden – wer macht das? Ist der Bau des neuen Schachtes mit dem Denkmalschutz abgeklärt?

Herr Streitberger bestätigt, dass die Bauüberwachung in der letzten Projektphase nicht optimal war. Dem damaligen Ingenieurbüro wurde gekündigt. Seit über zwei Jahren ist jetzt eine neue Bauüberwachung für die Haustechnik engagiert – deren Kapazitäten ermöglichen eine vollumfängliche Bauüberwachung.

Der Rückbau ist ein Teil der vorgezogenen Maßnahmen – diese werden teilweise in die neuen Ausschreibungen mit aufgenommen. Immer dann, wenn nach Rückbau wieder montiert- und nicht nur entsorgt werden muss. Ersatzloser Rückbau wird gesondert ausgeschrieben. Die Abstimmung mit dem Denkmalschutz ist im Fall des neuen Schachtes noch nicht erfolgt. Absoluter Denkmalschutz besteht für die gesamte Außenfassade sowie für die Besucherbereiche. Eingeschränkter Denkmalschutz besteht zum Beispiel für die Probebühnen und die Büros. Die haustechnischen Bereiche dagegen unterliegen nicht dem Denkmalschutz.

Frau Werrmann merkt an, dass auch eine eventuelle Kaufkraftschwäche des Euro in die Riskobewertung solch langfristiger Projekte mit einfließen sollte.

- 1 **Schwerpunktthemen**
- 2 **Schriftliche Anträge**
- 3 **Allgemeine Vorlagen**
- 3.1 **Konzeptausschreibung Alpener Straße 4-6 in Köln-Ehrenfeld,
Grundstück der Wohnungsbaupoffensive
Bewertungskriterien der Konzeptausschreibung
1136/2019**

Die Vorsitzende Frau Dr. Bürgermeister bittet um eine einführende Erläuterung.

Herr Welter (23) kommt dem nach.

Im Zuge der Wohnungsbaupoffensive hat der Rat 2016 beschlossen, geeignete Grundstücke für eine Wohnbebauung zu eruiieren. Um ein solch ausgewähltes Grundstück handelt es sich beim Objekt Alpener Str. 4 – 6 in Köln Ehrenfeld.

Auf dem Gelände befindet sich eine aktuell im Sondervermögen der Bühnen der Stadt Köln befindliche und als Lagerfläche genutzte Halle. Diese Halle ist eine alte sogenannte Artilleriehalle aus Zeiten des Ersten Weltkriegs. Im Zweiten Weltkrieg wurde diese Halle teilweise zerstört.

Die Bühnen können auf die Halle verzichten – so führt Herr Welter aus – da die baulichen Voraussetzungen den Anforderungen nicht genügen. Das Amt für Liegenschaften sollte diesen Grundstücksteil mit vermarkten.

Es wurde eine sogenannte Konzeptvergabe vorbereitet – wie im Ratsbeschluss gefordert: Nicht der Höchstbietende soll den Zuschlag erhalten – die Konzeptart soll stärker ins Gewicht fallen. Das Stadtplanungsamt, die Bezirksvertretung Ehrenfeld und auch die Bürgervereinigung Ehrenfeld waren stark involviert - verschiedenste Auflagen und Interessen sollten Beachtung finden.

Insbesondere sollte die Halle aus Denkmalschutzgründen erhalten bleiben – allerdings hat der Stadtkonservator aufgrund der starken Weltkriegszerstörung keinen schützenswerten Status festgestellt.

Der Rat hat die höchstmögliche bauliche Ausnutzung des Grundstücks gefordert – dies ist jedoch nur mit Abriss und Neubebauung zu leisten – hierfür gibt es erheblichen Widerstand.

Im Zuge der Konzeptvergabe gibt es nun Überlegungen, die Halle zu erhalten und diese künftig kulturell, gastronomisch oder gewerblich zu nutzen.

Insofern stehen die Interessen von Wohnungssuchenden den Interessen zum Erhalt eines kulturhistorischen Denkmals gegenüber. Über die Erhaltenswürdigkeit herrscht darüber hinaus noch kein Konsens.

Frau von Bülow schlägt ob der Komplexität der Vorlage vor, ohne Votum in den Liegenschaftsausschuss zu schieben.

Herr Tautkus merkt an, dass Öffentlicher Grund und Boden in heutiger Zeit nicht mehr leichtfertig und zu günstig veräußert werden sollte. Die Fraktion Die Linke wird den Beschlussvorschlag ablehnen.

Frau Welcker spricht sich als Vertreterin der CDU-Fraktion ebenfalls dafür aus, ohne Votum zu schieben, um die Entscheidung über die strategische Ausrichtung dem Liegenschaftsausschuss zu überlassen.

Dr. Kierdorf sieht das Thema durchaus auch im Ausschuss für Kunst und Kultur, da es sich um ein potentielles Baudenkmal handelt. Die Entscheidungskriterien, dass es keines sei, sind nicht klar ersichtlich. Die Haltung der Fachaufsicht – des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege wäre in dem Fall interessant. Insgesamt sind in Köln nur sehr wenige Objekte aus dem Bereich Kasernen und militärisches Erbe unter Schutz gestellt. Die hier behandelte Halle ist in ihrer Art sehr selten und die starken Veränderungen sind der Geschichte geschuldet – die nach-kriegliche Umnutzung ist nicht entwertend im Sinne des Denkmalschutzes zu sehen.

Dr. Kierdorf hinterfragt ebenso die Bewertung innerhalb der Ausschreibung. Die Erhaltenswürdigkeit des Wohnhauses und der Lagerhalle sind aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar bemessen worden.

Professor Schäfer sieht die Entscheidungshoheit für diese Vorlage auch im Liegenschaftsausschuss. Dennoch werden Interessen des Ausschusses für Kunst und Kultur tangiert. Die Stadt veräußert an einer Stelle Grundstücke und an anderer wird Fläche benötigt bzw. ist es nicht möglich, Häuser zu erwerben – so zum Beispiel Haus Sauer und das Belgische Haus. Er appelliert an einen sorgfältigeren und nachhaltigen Umgang der Stadt mit ihren Grundstücken.

Frau van Duiven zitiert aus dem Kulturentwicklungsplan: „Um die Gestaltungshoheit der Kommune im Stadtraum zu sichern und sich gegen die Kommerzialisierung zu behaupten, plant die Stadt mindestens Teilgrundstücke großer Entwicklungsbereiche in eigenem Besitz zu halten oder diese zu erwerben.“ – und bittet um entsprechende Beachtung bei der weiteren Behandlung der Vorlage.

Herr Michalak möchte wissen, wie die Halle aktuell genutzt wird und ob sie überhaupt noch von den Bühnen benötigt wird. **Herr Wasserbauer** antwortet, dass es sich um eine auch aktuell genutzte Lagerhalle von ca. 1.000 qm handelt. Ersatz wird nach Veräußerung benötigt.

Die Vorsitzende Frau Dr. Bürgermeister bittet, ein Kurzprotokoll der geführten Debatte den nachfolgenden Gremien vorab zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien geschoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Stärkung des Tanzes – Unterstützung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference 2257/2019

Die Vorsitzende Frau Dr. Bürgermeister begrüßt Herrn Bachmann und Frau Koller und hebt die Bedeutung der Vorlage hervor – es sei wichtig in der Kulturstadt Köln die Sparte Tanz nach vorne zu bringen.

Herr Wasserbauer erläutert einfürend, welch große Chance, das in der Vorlage vorgestellte Projekt beinhaltet. Die Bühnen wurden immer wieder aufgefordert, den Tanz

in Köln als Sparte zu entwickeln, ein Ensemble zu etablieren. Die heutige Vorlage würde bei Beschlussfassung diesen Weg ebnet.

Herr Bachmann berichtet vom enorm hohen Aufwand, den das Projekt in sich birgt. Erfreulicherweise wurde das Projekt von viel positiver Resonanz begleitet. Landesmittel wurden zur Verfügung gestellt und auch die Partnerstadt München beteiligt sich. Umso irritierender war das Signal der Stadtverwaltung, die benötigten Geldmittel nicht vorzuhalten. Das Projekt wäre dann gefährdet. - die Unterstützung ist dringend nötig. Für die Zukunft wünscht er sich eine klarere Positionierung – ob Ja oder NEIN – der Stadt.

Frau Koller plädiert ebenso für den Beschluss und damit das Signal, den Tanz weiter zu unterstützen. Sie dankt auch der anwesenden Frau Milz vom Landeskulturministerium für ihren großen Einsatz. Von der politischen Ebene der Stadt Köln wünscht sie sich ein klares Signal, wie sie sich die Positionierung des Tanzes in Köln langfristig vorstellt.

Professor Schäfer betont, dass die kulturpolitische Botschaft klar pro Tanz, pro Company ausgerichtet ist. Die bestehenden Probleme sind kulturstruktureller Natur. Unklar ist weiterhin, ob die Stadt Köln am Ende bereit ist, für dieses Projekt einzustehen. Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass das Land NRW 900t€ in das Projekt gegeben hat. Leider hat die Stadt Köln noch nicht nachgezogen. Woraufhin Herr Bachmann die benötigten 600t€ aus seinem Intendanten-Etat zur Verfügung stellt.

Herr Deutsch spricht sich ebenfalls für das Projekt aus und warnt vor „Kölner Zögerlichkeit“. Das Signal des Landes NRW ist da eindeutiger – auch mit der Anwesenheit der zuständigen Referatsleiterin des Ministeriums. Wenn Köln in der Sparte Tanz Bedeutung haben möchte, müssen die anstehenden Schritte auch gegangen werden.

Frau von Bülow lobt die Vorlage. Und sieht darin durchaus ein Bekenntnis der Stadt für die richtige Richtung.

Frau Welcker bedankt sich bei den Bühnen für die deutlich spürbare Begeisterung und das hohe Engagement für das Thema. Dennoch muss man den Kostenfaktor stets im Blick behalten. Die CDU-Fraktion steht hinter dem Tanz, aber er muss dauerhaft finanzierbar sein – nicht nur als Gastspiel.

Beschluss:

1. Der stadtkölnische Beitrag für das interkommunale und vom Land NRW mitfinanzierte Projekt „Stärkung des Tanzes – Unterstützung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference“, wird auf 250 T€ für die Spielzeit 2019/20 und auf 250 T€ für die Spielzeit 2020/21 festgesetzt.
2. Zur Finanzierung dieses Beitrags wird der im Wirtschaftsplan der Bühnen Köln vorgesehene Betriebskostenzuschussanteil für die Vorbereitung einer neuen Schauspiel-Intendanz in Höhe von je 250 T€ für die Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 für den Zweck „Stärkung des Tanzes – Unterstützung der Kompanie Richard Siegal / Ballet of Difference“ umgewidmet. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt damit im Rahmen des bereits beschlossenen Wirtschaftsplans. Es ergeben sich keine haushaltsmäßigen Veränderungen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der tatsächlich genehmigten Fördermittel und der entsprechend anzupassenden künstlerischen Planung die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans der Bühnen Köln für die Spielzeit 2019/20 angesetzten Gesamtbeträge sowohl der geplanten Erträge als auch der geplanten Aufwendungen überschritten werden. Eine Veränderung des geplanten Jah-

resergebnisses ist dadurch nicht zu erwarten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Mitteilungen des Eigenbetriebs

5.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 30.04.2019 1739/2019

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Auf die Behandlung wird verzichtet.

6 Schriftliche Anfragen – wurde im Sitzungsablauf nach TOP 3.1 behandelt

6.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Nutzung des Offenbachplatz AN/0951/2019

Herr Streitberger beantwortet die am heutigen Tag eingegangene Anfrage der SPD-Fraktion:

Zu 1. Nein. Die, die in der Anfrage formulierte Behauptung ist nicht zutreffend.

Über der Kinderoper liegt eine Lastverteilerplatte. Diese entkoppelt die Gebäude Kinderoper und Kleiner Offenbachplatz. Diese Platte verhindert den an der Philharmonie bekannten Effekt. Diese Platte darf nicht mit einer Last größer als 5 KiloNewton pro Quadratmeter – das entspricht in etwa 500 kg je Quadratmeter und nicht mit Punktlasten größer 7,5 Tonnen belastet werden. Dies ist der Hintergrund, warum der Platz nicht völlig uneingeschränkt genutzt werden kann.

Zu 2. Der Platz ist nutzbar – mit der Einschränkung siehe 1., schwere Bühnen sind zum Beispiel nicht aufzustellen.

Zu 3. Es betrifft nicht den gesamten Platz sondern in etwa der Fläche der Außengastronomie.

Zu 4. **Herr Streitberger** wünscht sich „vernünftige“ Entscheidungen der Verwaltung.

Professor Schäfer hakt nach und möchte wissen, inwieweit die Fläche für die Veranstaltung der Offenbach-Gesellschaft am 16.06.2019 nutzbar war.

Laut **Herrn Streitberger** wäre eine Nutzung möglich gewesen. Es gab Gespräche mit der Offenbach-Gesellschaft. Diese wollte eine Bühne aufstellen. Zur Abklärung hat man sie an den Prüfstatiker verwiesen. Die Gesellschaft konnte die Last der Bühne nicht benennen.

Daraufhin hat die Offenbachgesellschaft ihr Anliegen nicht weiter verfolgt.

Seitens Bühnen ist der Offenbachgesellschaft zu keiner Zeit die Nutzung des Platzes untersagt worden.

Herr Knieps fragt an, inwieweit es zutreffend ist, dass die Offenbach-Gesellschaft den Statiker selbst beauftragen sollte? Laut **Herrn Streitberger** wurde der Kontakt zum Statiker hergestellt – dieser arbeite gegen Honorar.

Zur weiteren Klärung bittet die **Vorsitzende Frau Dr. Bürgermeister** um bilaterale Gespräche zwischen den Bühnen und der Offenbachgesellschaft. **Professor Schäfer** regt an, dass in einer der nächsten Sitzung ein Bericht über die Nutzbarkeit des Platzes vorgelegt wird, aus dem die heute dargelegten Parameter und Anforderungen hervorgehen.

7 Mündliche Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Die Vorsitzende, Frau Dr. Bürgermeister, schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Dr. Eva Bürgermeister
(Vorsitzende)

gez. Simone Hurniak
(Schriftführerin)